GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 5 **Donnerstag, 4. Februar 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Corona–Schnelltestaktion auf dem Rathausplatz

Am Samstag, 30.1.2021, führte der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes eine Corona-Schnelltestaktion auf dem Rathausplatz durch. Die Aktion war ein gemeinsames Projekt der Gemeinde und des DRK-Ortsvereins Kirchentellinsfurt-Kusterdingen. Der DRK-Ortsverein hatte die Möglichkeit eingeräumt bekommen, das Arztmobil des Kreisverbandes für die Aktion in Anspruch zu nehmen. Bereits zum Start um 15.00 Uhr warteten einige Personen, um sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Auch wenn der Test eine Momentaufnahme darstellt, ist er doch dahingehend wichtig und hilfreich, mögliche versteckte und symptomfreie Infektionen herauszufiltern und die damit verbundenen weiteren Maßnahmen auf den Weg zu bringen. In der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr wurden 225 Personen getestet, bei allen konnte ein negatives Testergebnis festgestellt werden. Ich danke allen Beteiligten des DRK und der Gemeindeverwaltung, die sich bei regnerischem Wetter auf dem Rathausplatz in den Dienst einer wichtigen Sache gestellt haben. Derzeit sind wir mit dem DRK-Ortsverein im Gespräch, in welcher Form und wann diese Aktion eine Wiederholung finden kann.

Ihr
Bernd Haug
Bürgermeister

Fotos: Gemeinde

Scheckübergabe Kreissparkasse Tübingen

Am Freitag, 29.1.2021, überreichte der Filialdirektor der Kreissparkasse Tübingen, Herr Oliver Rudolf, der Gemeinde Kirchentellinsfurt einen Scheck über 5.000,00 €. Die Spende soll für die Beschaffung eines so genannten „E-Turtle-Kinderbusses“ der Schlossspatzen verwendet werden.

Ein „E-Turtle-Kinderbus“ lässt sich mit einem großen Kinderwagen für 4 bis 6 Kinder mit Elektroantrieb vergleichen. Der Kreissparkasse Tübingen danke ich im Namen der Gemeinde sehr herzlich für die überreichte Spende zugunsten des Vereins der Schlossspatzen.

Bernd Haug
Bürgermeister

Foto: Gemeinde

Die Zieglerschen

Quarantäne für das Seniorenzentrum Martinshaus aufgehoben

Nachdem alle Bewohner und Mitarbeiter negativ getestet wurden, konnte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die getroffene Quarantäneverordnung für die Pflegeeinrichtung aufgehoben und mit der Suche nach Ehrenamtlichen für die Besuchertests begonnen werden.

Einrichtungsleitung Elisabeth Armbruster atmet auf: „Wir sind dankbar, dass aktuell alle Senioren und Mitarbeiter negativ getestet wurden. Natürlich gelten auch weiterhin die hohen Hygienevorgaben zum Schutz unserer Bewohner. Beispielsweise können ab sofort wieder Besucher ihre Angehörigen oder Freunde besuchen, wenn Sie eine FFP2-Maske tragen und einen negativen Corona-Test vorweisen.“ Dabei ist zu beachten, dass der notwendige Corona-Test den folgenden Vorgaben entspricht: Antigen-Test gilt höchstens 48 Stunden bzw. der PCR-Test gilt höchstens 72 Stunden.

Da die Testung der Besucher auch nach Abstimmung im Seniorenzentrum der Zieglerschen erfolgen kann, sucht das Martinshaus jetzt engagierte Bürger oder medizinisches Personal, die die Pflegefachkräfte bei der Testung der Besucher unterstützen. Natürlich steht die Sicherheit der engagierten Mitbürger an erster Stelle und der Einsatz erfolgt dann flexibel nach einer ausführlichen Einweisung.

Bislang konnten die Bewohner im Seniorenzentrum Martinshaus noch nicht geimpft werden. „Nach Ende des aktuellen Infektionsgeschehens haben wir sofort die zuständigen Stellen kontaktiert und um einen Impftermin für unsere Senioren und Mitarbeiter ersucht. Bislang wurde uns noch kein Impftermin von Seiten der Vergabestelle genannt“, erklärt Andreas Eger den aktuellen Impfstatus in der Pflegeeinrichtung.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Donnerstag, 11. Februar 2021, um 18.00 Uhr in der Richard-Wolf-Halle** statt. Hierzu wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Baugesuche/Bauvoranfragen
   1.1 Baugesuch auf Errichtung eines Carports, Mühleweg 40
   1.2 Baugesuch auf Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Gemeinschaftshalle, Flst. 5173 Mahden (Schuppengebiet)
   1.3 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
2. Verschiedenes, Bekanntgaben

Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

Freitag, 5.2.2021
Meryem Simsek den 70. Geburtstag

Sonntag, 7.2.2021
Monika Barnett den 80. Geburtstag

Entsorgungstermine Februar 2021

Restmüll
Mittwoch, 17. Februar

Bioabfall
Mittwoch, 10. Februar
Mittwoch, 24. Februar

Gelber Sack
Montag, 15. Februar

Altpapier-Tonne
Montag, 8. Februar

Öffnungszeiten des Mulchplatzes Februar 2021

Im Februar ist der Mulchplatz **freitags und samstags von 14.00 bis 16.30 Uhr** geöffnet. Nur während dieser Zeiten darf Baum- und Heckenschnitt angeliefert werden.
Wir bitten die Bevölkerung, die Öffnungszeiten einzuhalten und auch wirklich nur holziges Material (Baum- und Heckenschnitt) anzuliefern. Plastiksäcke o.Ä. sind wieder mitzunehmen.
Als zusätzlicher Service ist ein Container aufgestellt. Dort kann gegen eine Gebühr von 2,00 €/Papiersack und 5,00 €/Pkw-Anhänger zu den üblichen Öffnungszeiten Laub und Grasschnitt entsorgt werden.
Die Gebühr ist am Mulchplatz zu entrichten.

Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstelle Februar 2021

Die Problemstoffsammelstelle ist im Februar geöffnet:
Freitag, 5., 12., 19. und 26. Februar 2021, 17.00 - 18-00 Uhr
Es wird dringend gebeten, keine Schadstoffe vor verschlossener Türe abzustellen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt
- Landkreis Tübingen -

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.1.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Im Abschnitt II. Gemeinderat wird nach § 3 folgender neuer § 3a eingefügt:

§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).
(2) Für Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

2. Im Abschnitt III: Ausschüsse des Gemeinderats wird § 7 Absatz (2) Nummer 2.1 wie folgt geändert:
   die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen E9a bis E10 sowie S9 bis S14, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.

3. Im Abschnitt IV: Bürgermeister wird § 10 Absatz (2) Nr. 2.3 wie folgt geändert:
   die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie S2 bis einschließlich S8b, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in Ausbildung stehende Personen.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Kirchentellinsfurt, 29.1.2021

gez. Bernd Haug
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die öffentliche Sitzung vom 17. Dezember 2020

Hinweis:
Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus > Gemeinderat > Archiv Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

3. Waldbilanz - Vorstellung Kurzform Vollzug 2020 und Haushaltsplan Forst 2021
BM Haug begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Neubauer und Herrn Hertel von der Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen am Sitzungstisch. Er verweist auf die Gemeinderatsvorlage 56/2020.
Herr Neubauer führt aus, dass der Jahresbericht aufgrund seines Ausscheidens in den Ruhestand bereits im Dezember vorgestellt werde. Sonst sei dies im Januar üblich. Zum Jahresanfang 2020 sei die Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg umgesetzt worden. Es wurde der Staatswald von den übrigen Waldbesitzformen getrennt. Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen betreue den Kommunal- und den Privatwald. Die Erholungsfunktion des Waldes sei noch nie so wichtig und gefragt gewesen wie im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Situation. Im Nadelstammholzbereich seien die Preise stark eingebrochen. Das große Interesse am diesjährigen Waldbegang sei sehr erfreulich gewesen.
Abschließend erläutert Herr Hertel das Betriebsergebnis aus 2020 sowie den Betriebsplan für 2021.
GRin Kriegeskorte fragt nach, weshalb im Jahr 2020 ein Ansatz für die Schutzfunktion des Waldes und für Waldpädagogik enthalten gewesen sei und im Jahr 2021 nicht.
Herr Hertel erläutert, dass die Waldpädagogik eine hoheitliche Aufgabe sei und nicht zwingend als Planansatz ausgewiesen sein müsse. So verhalte sich es auch mit der Schutzfunktion des Waldes. Diese Aufgaben würden auch oft bei anderen Ansätzen mit enthalten sein.
GRin Setzler bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Revierförster Neubauer für seine Arbeit. Es sei immer ein Vergnügen gewesen, bei den Waldbegängen dabei zu sein.
Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zu.

4. Verabschiedung von Forstrevierleiter Rolf Neubauer
BM Haug verabschiedet Herrn Neubauer und überreicht ihm ein Weinpräsent und ein „Kirchemer ärgere dich nicht"-Spiel. Herr Neubauer habe den Kirchentellinsfurter Wald sehr gut betreut. Er betont ebenfalls die große Resonanz, welche der Waldumgang erfahren habe. Er wünscht Herrn Neubauer im Namen der Gemeinde alles Gute und bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit.
Herr Neubauer bedankt sich und betont, dass er sich in Kirchentellinsfurt sehr wohl gefühlt habe.

5. Ehrung des Gemeindetags Baden-Württemberg von Herrn Dr. Andreas Heusel für 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat
BM Haug ehrt GR Dr. Heusel für seine 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat und überreicht ihm ein Präsent sowie eine Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg. GR Dr. Heusel vertrete seinen Standpunkt wortgewaltig und versehe die Redebeiträge so, dass sie mehrheitsfähig seien. Nicht nur im Gemeinderat habe er Spuren hinterlassen. Er habe ebenfalls zwei landesweit wahrgenommene historische Bücher gemeinsam mit Dr. Peter Maier verfasst.

6. Baugesuche/Bauvoranfragen
6.1 Baugesuch auf Anbau Abstellraum/Entstaubung, Neubau Kragarmregal, Kusterdinger Str. 22
OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lageplanes und verschiedener Ansichten. Das Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im oberen Lettenkies". Der Anbau und das Kragarmregal befinden sich außerhalb des Baufensters.
Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen und Befreiungen wird zugestimmt.

6.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
Es gibt keine sonstigen Baugesuche zu behandeln.

7. Neubesetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde für die Amtszeit vom 1.1. bis 31.12.2021
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 54/2020.
Frau Herrmann erläutert, dass der Gutachterausschuss zum 1.1.2021 neu zu besetzen sei. Kirchentellinsfurt sei seit diesem Jahr beim interkommunalen Gutachterausschuss integriert. Die Geschäftsstelle sei bei der Stadt Tübingen. Zu diesem Gutachterausschuss entsende die Gemeinde Kirchentellinsfurt vier Gutachter. Der Gemeideratsvorlage seien die entsprechenden Vorschläge zu entnehmen.
Nach der Beantwortung kurzer Verständnisfragen fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Im Wege der Einigung wird der Gutachterausschuss für die Amtstzeit vom 1.1. bis 31.12.2021 neu besetzt.

Gutachter:
1. Ralf Bohner, Kirchentellinsfurt
2. Wolfgang Menner, Kirchentellinsfurt
3. Matthias Koch, Kirchentellinsfurt
4. Karl-Heinz Armbruster, Kirchentellinsfurt

Stellvertretender Vorsitzender: Ralf Bohner, Kirchentellinsfurt

8. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 51/2020.
Frau Göller führt aus, dass die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von knapp 15.000 Euro ausweise. Dies liege daran, dass keine Grundstücke zur Verfügung stehen, welche verkauft werden könnten. Ausführliche Erläuterungen seien dem Geschäftsbericht zu entnehmen.
Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH zum 31.12.2019 wird festgestellt.
b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 14.771,07 € wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.
Weiter fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen (ohne BM Haug) einstimmig folgenden Beschluss:
c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

9. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 52/2020.
Frau Göller erläutert, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden sei und diese einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.
BM Haug, GR Eißler, GRin Liebig und GR Rukaber erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.
Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
BM Haug, GR Eißler, GRin Liebig und GR Rukaber nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

10. Auflösung der Beteiligungsgesellschaft Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH)

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 53/2020. Er erläutert, dass im Jahr 1978 die Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) mit Sitz in Reutlingen gegründet worden sei. Da der Gegenstand des Unternehmens weggefallen sei, solle die Gesellschaft zum 31.12.2020 aufgelöst und für ein Jahr als stille Gesellschaft weitergeführt werden.

Ohne weitere Beratung fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der KE Nord GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

1. Die Gesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst.
2. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch die Gesellschafterin Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien, verwahrt.

11. Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2019

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 55/2020.

Frau Göller erläutert den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019, welcher gemäß § 105 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben ist.

Das Gremium nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Geschäftsjahr 2019 daraufhin zur Kenntnis.

12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug trägt die eingegangenen Spenden vor.

Mit 14 Ja-Stimmen fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der aufgeführten Spenden wird nach § 78 GemO zugestimmt.

13. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Bausch bedankt sich dafür, dass das Thema Fair Trade auf den Weg gebracht wurde, die Lenkungsgruppe eingerichtet wurde und Kirchentellinsfurt nun Fair-Trade-Gemeinde sei.

BM Haug betont, dass die Weihnachtsgeschenkkörbe für die Gemeinderäte zu 100 Prozent mit Fair-Trade-Produkten bestückt seien.

GR Dr. Heusel spricht darauf an, dass immer vom Degerschlachter Wasserturm gesprochen werde. Er möchte klarstellen, dass dieser auf Kirchentellinsfurter Gemarkung stehe und dies daher der Kirchentellinsfurter Wasserturm sei.

Bezüglich der geteerten Spazierwege regt er an zu überdenken, ob diese mit Namen benannt werden könnten. Wenn jemand Hilfe benötige und einen Notruf tätige, könne so besser eine Lokalisierung stattfinden.

14. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug berichtet, dass Stand heute seit Beginn der Corona-Pandemie 100 Infizierte und 292 Kontaktpersonen der Kategorie I in Kirchentellinsfurt gemeldet seien. Aktuell seien 26 infizierte Personen und 18 Kontaktpersonen der Kategorie I in Quarantäne.

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt

www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Freitag, 5.2.2021
Nottüröffnungsgruppe
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Dienstag, 9.2.2021
Atemschutzgruppe 4
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747
E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Click & Collect geht weiter
Die Bücherei bleibt weiterhin (mindestens bis 15. Februar) für den Publikumsverkehr geschlossen.
Während der Öffnungszeiten können Sie gerne neue Medien bestellen und/oder ausgelesene zurückgeben.
Beachten Sie bitte, dass wir verbindliche Zeitfenster für die Abholung/Abgabe vereinbaren.
Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns an - wir sind gerne für Sie da.

Die Tonies sind da
Die Tonie-Hörfiguren sind im Katalog recherchierbar unter **Mediengruppe "Tonies"** in Kombination mit **Ausleihstelle "Kirchentellinsfurt".**
Ausleihfrist: 4 Wochen - nicht verlängerbar. Pro Ausweis können zwei Figuren ausgeliehen werden.

Hörfiguren zum Ausleihen *Foto: Bücherei*

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Tübingen

Verleihung des Lilli-Zapf-Jugendpreises 2021 und Zertifizierung der Jugendguides

Trotz der besonderen Umstände hat der Landkreis Tübingen auch dieses Jahr am Holocaust-Gedenktag (27. Januar) wieder den Lilli-Zapf-Jugendpreis verliehen. Der Preis zielt auf besonderes Engagement und couragiertes Handeln in der Erinnerungskultur, für Demokratie und Menschenrechte. Die Preisverleihung, in deren Rahmen auch die im vergangenen Jahr vom Landkreis und von KulturGUT e.V. ausgebildeten Jugendguides zertifiziert wurden, fand als Onlineveranstaltung statt. Vergeben wurden zwei erste Plätze und ein zweiter Platz.

Die Coronapandemie und der virtuelle Raum habe bei der Suche nach Kandidat*innen für den Preis eine große Rolle gespielt, so Kreisarchivar Dr. Wolfgang Sannwald, der die Veranstaltung moderierte. So wurden dieses Jahr Projekte prämiert, die sich in der Erinnerungskultur engagieren und junges Publikum ansprechen.

Über die Vergabe des Lilli-Zapf-Preises entschied eine Jury, die sich aus der Jugendvertretung der Städte Rottenburg am Neckar und Mössingen, dem Jugendgemeinderat der Universitätsstadt Tübingen sowie Jugendguides zusammensetzte. Die Juror*innen hatten im Vorfeld Kriterien festgelegt, nach denen das Preisgeld von insgesamt 1.000 Euro vergeben wurde. Ein erster Platz ging an die diesjährige virtuelle Ausgabe des Formats "Kennen Sie Tübingen?" des Kulturamts der Universitätsstadt Tübingen. Da unter Pandemiebedingungen keine Führungen vor Ort möglich waren, wurden unter dem Motto "75 Jahre Kriegsende" insgesamt in fünf Videos "Tübinger Unterwelten" aufgezeichnet und im Internet gestreamt. Die Videos zeigten zwei erhaltene Luftschutzanlagen, den "Himmelwerk"-Stollen in der Südstadt und Schutzräume unter dem ehemaligen Versorgungskrankenhaus auf dem Sand. Kulturamtsleiterin Dagmar Waizenegger nahm den Preis entgegen: "Wir konnten auf diese Weise Orte in Tübingen zeigen, die sonst nicht zugänglich sind und über das Onlineformat ein neues, junges Publikum erreichen." Das Preisgeld soll in ein Projekt mit Jugendlichen zur Lokalgeschichte der Partnerstadt Petrosawodsk in Russland fließen. Die Videos sind weiterhin auf YouTube unter dem Suchbegriff "Kennen Sie Tübingen?" verfügbar.

Ebenfalls auf dem ersten Platz sah die Jugendjury das Rechercheprojekt des Lern- und Dokumentationszentrums zum Nationalsozialismus e.V. zu Tübinger NS-Akteuren von 1933 bis 1945. Ehrenamtliche Autor*innen recherchierten Biographien zu NS-Tätern, aber auch Profiteuren und Mitläufern des Systems. Die Ergebnisse werden verständlich und zeitgemäß auf der Internetseite https://www.ns-akteure-in-tuebingen.de präsentiert. Mit dem Preisgeld möchte der Verein weitere virtuelle Angebote aufbauen.

Der zweite Platz ging an den virtuellen Stadtgang "Die Franzosen in Tübingen 1945 bis 1991", der Routen im Stadtgebiet zur Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg erschließt. Erarbeitet wurde der Stadtgang in einem Seminar von Studierenden der Universität Tübingen unter Leitung von Johannes Großmann vom Seminar für Zeitgeschichte und dem ehemaligen Leiter des Institut culturel franco-allemand, Mathieu Osmont. Der Stadtgang steht in Form von QR-Codes an den einzelnen Stationen oder unter http://franzosen-tuebingen.de zur Verfügung. Das Preisgeld soll für technische Updates der Homepage verwendet werden, um technisch auf den neuesten Stand zu kommen.

Weiterer Programmpunkt der Onlineveranstaltung war die Zertifizierung von 25 Jugendguides - Jugendliche und junge Erwachsene, die Gruppen zu Erinnerungsorten begleiten oder einzelne Aspekte des Nationalsozialismus, insbesondere Zusammenhänge zu NS-Verbrechen, bei Stadtgängen vor Ort herstellen. Auch ihre Qualifizierung im vergangenen Jahr musste coronabedingt weitgehend online stattfinden. Doch dies tat dem Interesse und Engagement der Teilnehmer*innen keinen Abbruch. Ihre Zertifikate hatten die Jugendguides zuvor bereits erhalten und konnten die Umschläge live in der Videokonferenz öffnen.

Seit 2012 qualifizieren der Landkreis Tübingen und seine Partner jährlich 20 bis 30 Jugendliche in außerschulischen Seminaren und Workshops von insgesamt etwa 40 Stunden Dauer als Jugendguides. Auch in diesem Jahr können sich interessierte junge Menschen als Jugendguide qualifizieren. Nähere Informationen unter www.jugendguides.de.

„Clever wickeln wird belohnt“: Infoflyer des Abfallwirtschaftsbetriebs mit interessantem Angebot für Familien, die waschbare Windeln nutzen

Wussten Sie, dass es vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen einen Zuschuss von 30,- Euro für Familien gibt, die ihre Babys mit waschbaren Windeln wickeln? Denn Stoffwindeln machen keinen Müll - und diese Abfallvermeidung wird belohnt!

Gut neun Millionen Einwegwindeln werden jedes Jahr im Landkreis Tübingen verwendet und entsorgt, das sind etwa 2.000 Tonnen Abfall. Für Familien mit Wickelkind bedeutet das in der Regel einen größeren Mülleimer, denn alleine für die Windeln müssen bis zu 60 Liter zusätzliches Müll-Volumen in zwei Wochen gerechnet werden.

Stoffwindeln machen keinen Müll, schonen die Umwelt und sind genauso einfach zu handhaben wie Einwegwindeln. Mittlerweile gibt es viele moderne Windelsysteme, bunt und mit schönen Mustern und sogar Windeln, die „mitwachsen“.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen belohnt seit vielen Jahren Eltern, die ihr Kind mit solchen Windeln wickeln und die damit einen Beitrag zur Müllvermeidung leisten, mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Den Antrag für den Zuschuss findet man im Flyer „Clever wickeln wird belohnt“, der im Landratsamt, in den Rathäusern, bei allen Hebammen im Landkreis und in Frauenarztpraxen erhältlich ist. Darüber hinaus steht der Flyer zum Download auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.abfall-kreis-tuebingen.de) zur Verfügung. Im Flyer findet man eine Übersicht über Geschäfte, die Stoffwindeln anbieten, die Kontaktdaten einer Stoffwindel-Beraterin und eines Stoffwindel-Waschdienstes.

Online-Vorträge der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen für junge Familien

Kindgerechte Ernährung beginnt schon im Mutterleib und sobald das Baby auf der Welt ist gehen die Fragen zur gesunden Ernährung weiter. Was ist denn gut für das Baby und ab wann ist Beikost sinnvoll? Ist Brei füttern denn okay? Oder sollte das Kind selbst wählen dürfen was es möchte? Und was ist zu tun, wenn die Kleinen das liebevoll gekochte Essen plötzlich nicht mehr wollen und strikt ablehnen? Wie erhält das Kind denn dann alle Nährstoffe für ein gesundes Heranwachsen? Frau Dipl.-Ökotrophologin (FH) Andrea Knörle-Schiegg ist Referentin für bewusste Kinderernährung und selbst Mutter von zwei Kindern. Sie kennt Theorie und Praxis gleichermaßen und gibt in ihren Vorträgen Möglichkeiten und Ideen weiter. Am Ende der Vorträge nimmt sie sich auch ausreichend Zeit Ihre individuellen Fragen zu beantworten.

Alles Brei? Beikost-Einführung für Babys

Termin: 11.2.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr
oder 26.2.2021 9.30 bis 11.00 Uhr

Dem Baby soll es vom ersten Löffelchen an gut schmecken. Dieser Vortrag liefert einen Fahrplan für die Einführung der Baby-Beikost. Er zeigt auf, worauf Eltern bei der Ernährung im ersten Lebensjahr achten sollten. Insbesondere geht es um allgemeine Empfehlungen zum Start mit Baby-Beikost. Weiter werden geeignete Nahrungsmittel für das erste Lebensjahr besprochen. Dazu kommen Informationen zur Allergieprophylaxe sowie zu den einzelnen Breien. Ebenso erhalten Sie Tipps zur Zubereitung von Baby-Breien, wenn Sie diese selbst kochen möchten.

Nein! Das ess ich nicht! - Wie Kinder auf den Geschmack kommen

Termin: 22.2.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr
oder 5.3.2021 9.30 bis 11.00 Uhr

Wie schmeckt eigentlich Kohlrabi, Rote Bete, Rosenkohl oder Grapefruit? Knackig, süß, erdig oder bitter? Die Fähigkeit zu schmecken ist angeboren. Ob wir etwas als schmackhaft oder ungenießbar einordnen ist dagegen erlernt und antrainiert. Wie können abgelehnte Geschmacksempfindungen wie zum Beispiel bitter zum Genuss werden?

Ernährungsreferentin Andrea Knörle-Schiegg erklärt, wie Kinder schmecken lernen, wie Sie den Geschmack von Kindern positiv prägen können und welche Rolle die Sinneswahrnehmung bei der Geschmacksbildung spielt. Kommen Sie mit auf eine Geschmacksreise und bieten Sie Ihren Kindern vielfältige Geschmackserlebnisse. Vielfältig und ausgewogen essen kann gelingen und sogar Spaß machen. Und warum vielfältig Essen der Grundstein für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes ist erfahren Sie im Vortrag von Frau Knörle-Schiegg. Ebenso gibt sie Tipps wie die Umsetzung im Alltag aussehen kann.

Essen für zwei?! – Ernährung in der Schwangerschaft
Termin: 1.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr
Eine Schwangerschaft ist eine aufregende und ganz besondere Zeit. Dabei wollen Sie sich und Ihr Baby von Anfang an gut versorgen. Doch worauf kommt es an beim Essen während der Schwangerschaft. Wie groß ist der Mehrbedarf an Energie und Nährstoffen? Brauche ich Nahrungsergänzungsmittel? Bei welchen Lebensmitteln sollten Schwangere besser vorsichtig sein? Ernährungsreferentin Andrea Knörle-Schiegg erläutert in ihrem Vortrag, wie Sie in der Schwangerschaft optimal essen und wie sich Ihr Essverhalten während der Schwangerschaft bereits auf das Essverhalten und den Lebensstil Ihres Kindes auswirkt. Anmeldung online unter: Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html. Den Zugangslink erhält man nach erfolgter Veranstaltung einige Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Alle Vorträge sind kostenfrei. Sie finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und werden durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Kindergarten-Info

Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.

Liebe Vereins- und Fördermitglieder,
zu unserer Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 2. März, um 20.00 Uhr,** möchten wir euch ganz herzlich einladen. Ob ein Vor-Ort-Treffen stattfinden kann, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

TOP-Liste:
1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands
3. Entlastung des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
8. Anträge und Beschlüsse
9. Sonstiges

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Euer Vorstand

Schulnachrichten

Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt

www.graf-eberhard-schule.de

Offener Abend an der Graf-Eberhard-Schule
In normalen Jahren findet an unserer Schule ein offener Abend statt, an dem Eltern und die Kinder der Klassen 4 die Gelegenheit haben unsere Graf-Eberhard-Schule kennenzulernen. In diesem Jahr ist aufgrund der Corona-Pandemie alles ein wenig anders, dennoch möchten wir alle Interessierten bestmöglich informieren.

Einladung unsere Homepage zu besuchen
Seit dem 1. Februar 2021 sind unter dem Stichwort „Offener Abend 2021“ in dem **roten Kasten auf der Startseite unserer Homepage** (https://www.graf-eberhard-gemeinschaftsschule.de) ausführliche Informationen zu unserer Schule zu finden. Unsere Schüler/-innen haben Filme gedreht, um das miteinander Leben und Lernen an der Graf-Eberhard-Schule aufzuzeigen. Ebenso wird ein Einblick in unterschiedliche Fächer, in Ganztagesangebote und in besondere Ecken unserer Schule geboten. Wenn Sie sich die Filme und Präsentationen zusammen mit Ihren Kindern anschauen, bekommen Sie einen guten Blick auf unsere Schule. Viele weitere Informationen erhalten Sie beim Durchschauen unserer Homepage.

Einladung am 9. Februar ab 17.00 Uhr zum Videochat
Am 9. Februar wird es online die Möglichkeit geben mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. **Um 17.00, 18.00 und 19.00 Uhr** gibt es jeweils einen kurzen Input und anschließend Zeit, um sich auszutauschen und Fragen zu stellen. Den Link finden Sie auch in dem **roten Kasten auf der Startseite unserer Homepage** (https://www.graf-eberhard-gemeinschaftsschule.de). Schauen Sie mit Ihren Kindern herein und lernen unsere Schule kennen.

Sie sind mit allen Fragen willkommen!
Sollten Sie über die Angebote hinaus Fragen haben, freuen wir uns wenn Sie anrufen und wir am **Telefon** Ihre Fragen klären oder einen **persönlichen Termin** vereinbaren, natürlich unter Wahrung der Hygieneregeln.

Schulanmeldung
Die Schulanmeldung ist am **10. und 11. März 2021.** Über den Ablauf informieren wir rechtzeitig im Gemeindeboten.

Eine Entscheidung treffen für die Schulanmeldung
Unsere Graf-Eberhard-Schule versteht sich als Schule, in der alle länger gemeinsam lernen können. Um kein Kind zurückzulassen begleiten wir alle unsere Schüler/-innen individuell durch die gesamte Schulzeit. Damit sind wir eine echte Schule für alle, die jedes Kind auf jedem Leistungsniveau individuell und optimal in seinen Möglichkeiten fördert.
Wir freuen uns, wenn Sie unser Angebot nutzen und wir Sie am „offenen Abend“ begrüßen dürfen!

Mathias Kessler, Heike Knoblich

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:
Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr
Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für
Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411
Weinbergstraße 27, 72127 Kusterdingen
Fax 07071 36272
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de
Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Kooperationspartner Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.
Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.
Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.
Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.
Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.
Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen
Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten

CVJM Kirchentellinsfurt e.V.

Angebot für alle Kinder!
Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider immer noch ausfallen!
Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www: cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Kusterdingen testet Dich!
Am **Samstag, 6.2.2021,** findet von 15.00 bis 18.00 Uhr am Wasserturm, Jahnstraße in Kusterdingen, eine Corona-Schnelltestaktion statt.
Die Tests sind für Sie als Bürger kostenlos. Über eine Spende, um die Unkosten zu decken, würden wir uns freuen.
Eine Negativbescheinigung für den Besuch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wird auf Wunsch ausgestellt. Diese ist für 48 Stunden gültig.
Eingeladen sind alle Bürger und Bürgerinnen aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen und Kirchentellinsfurt.

Fortsetzung DRK siehe Seite 12

Volkshochschule Tübingen – Außenstelle Kirchentellinsfurt

Leitung: Claudia Döcker
Graf-Eberhard-Schule, Sekretariat, Kirchfeldstr. 15, 72138 Kirchentellinsfurt
Tel.: 07121 900338, E-Mail: kirchentellinsfurt@vhs-tuebingen.de

Anmeldung:
Tel.: 07071 5603-29, Fax: 07071 5603-28

211-84100
Wie Ernährung unsere Lebensqualität verändert

Mira Lehmann

Gesunde Ernährung, was heißt das eigentlich genau? Müssen wir uns wirklich einen langweiligen Salat im Restaurant bestellen, anstatt uns das zu gönnen worauf wir wirklich Lust haben? Natürlich nicht! In diesem Vortrag erfahren Sie was es heißt sich gesund zu ernähren, ohne auf etwas verzichten zu müssen und unzufrieden zu sein. Es wird erklärt welchen Einfluss Ernährung auf unsere Gesundheit hat, sowohl kurzfristig als auch langfristig gesehen. Sie erhalten konkrete Tipps mit welchen Lebensmitteln Sie ihre Küche positiv bereichern können und somit ihre Gesundheit auf lange Sicht verbessern.

Do, 15.04., 19:00-20:30 Uhr, 8,00 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84102
Stress-Management und Ernährung

Mira Lehmann

Wer kennt das nicht: Schon morgens ist die To-Do-Liste länger als der eigene Arm und eigentlich sollte alles schon vorgestern erledigt sein. Wir wuseln uns gestresst durch den Tag und haben am Abend doch noch nicht alles erledigt. Umso wichtiger ist es da auch mal innezuhalten und durchzuatmen. Aber was genau heißt das? In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Pausen im Alltagsstress sinnvoll zur Stressreduktion genutzt werden können. Es wird kurz erklärt was Stress ist und wie dieser die Ernährung und Gesundheit beeinflussen kann. Außerdem erfahren Sie, was Sie selbst gegen den Stress tun können. Es werden verschiedene Methoden vorgestellt, die individuell für Sie angepasst werden können. Der Vortrag ist für alle Menschen geeignet, die ihrem Alltagsstress mit einfachen Schritten entgegenwirken möchten.

Do, 29.04., 19:00-20:30 Uhr, 8,00 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84103
Keine Zeit für Bewegung?

Mira Lehmann

Wir wissen es doch alle: Sport hält fit, schlank und gesund. Zeit und Motivation finden wir dazu trotzdem selten. Wer schafft es schon regelmäßig den inneren Schweinehund zu überwinden und den Weg ins nächstgelegene Fitnessstudio anzutreten, nur um schweißgebadet wieder raus zu stolpern. Dabei ist das überhaupt nicht nötig. Es muss nicht unbedingt Sport sein! Für alle die keine Zeit und Lust auf Fitnessstudio und Co. haben, werden in diesem Vortrag Alternativen gezeigt, die leicht in den Alltag integriert werden können. Es werden Beispiele in kleinen Praxiseinheiten geübt, dafür bitte in bequemer Kleidung kommen.

Do, 22.04., 19:00-20:30 Uhr, 8,00 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84110
Resilienz – Stärke, die von innen kommt

Ute Boehme

Wie Sie Ihre seelische Widerstandskraft stärken und Krisen aktiv bewältigen. Resiliente Menschen haben die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen wieder in einen Zustand des Wohlbefindens und des inneren Gleichgewichts zurückzufinden. Welche Handlungsmuster haben sie entwickelt, um ihre seelische Widerstandskraft – das Immunsystem der Seele – zu stärken? In diesem Vortrag lernen Sie das Resilienzmodell sowie die wesentlichen Resilienzfaktoren als trainierbare Schlüsselstärken näher kennen. Sie erhalten an diesem Abend einen ersten Eindruck, wie Sie mit Hilfe dieser Schlüsselstärken Ihre eigenen Ressourcen aktivieren, Ihre Haltung und Ihre Handlungen positiv verändern, Ihre seelische Widerstandskraft mobilisieren und damit Krisen gut überstehen können.

Do, 20.05., 19:00-20:30 Uhr, 8,00 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84104
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Dr. Sascha Straub

Viele Menschen sorgen sich für den Fall, dass sie nicht mehr über ihre eigene medizinische Versorgung, Pflege und Regelung ihrer sonstigen Angelegenheiten bestimmen können. Der Vortrag gibt Auskunft über rechtliche Möglichkeiten, wie im Voraus für den Fall der Fälle verbindliche Handlungsanweisungen festgelegt werden können. Anmeldung erforderlich.

Mittwoch, 21.04.21, 20:00-21:00 Uhr, **5,30 €**
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84200V
Wenn die Sehkraft schwindet

Augenerkrankungen der zweiten Lebenshälfte

Vortrag mit Dr. med. Univ. Belgrad Predrag Mitrovic, Facharzt für Augenheilkunde, Medizentrum Eckert, Reutlingen

Mit zunehmendem Alter kann es zu einer krankheitsbedingten Abnahme des Sehvermögens kommen. Die häufigsten Ursachen für die Minderung des Sehens sind die Entwicklung eines grauen Stars (Katarakt), die altersbedingte Makuladegeneration (AMD – eine Erkrankung der zentralen Netzhaut) und das vermehrte Auftreten eines grünen Stars (Glaukom). Beim grauen Star trübt die eigene Linse des Auges ein. Durch eine heute sehr sichere und wenig belastende Operation wird die getrübte eigene Linse entfernt und durch eine Kunstlinse ersetzt.

Um das Sehen bei einer Makuladegeneration zu erhalten, ist es entscheidend, die Erkrankung möglichst frühzeitig zu erkennen.

Bei der feuchten Form der AMD kann durch die Eingabe spezieller Medikamente in das betroffene Auge die Erkrankung aufgehalten oder zumindest der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden.

In der Anfangsphase führt der Grüne Star weder zu Beschwerden noch zu einer erkennbaren Einschränkung des Sehens. Die Diagnose der Frühstadien ist oft schwierig. Der Patient sollte regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Der Grüne Star kann

medikamentös mit Augentropfen, mittels Lasertherapie oder operativ behandelt werden.Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.
Dieser Vortrag findet in Kooperation mit der KVBW statt.
Raum wird vor Ort bekannt gegeben.

Do, 06.05., 19:30-20:30 Uhr
Eintritt frei
Anmeldung erforderlich.
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84210
Literatur im Gespräch

Michael Raffel

Jede/r liest ein Buch auf ganz eigene Art, und jede davon ist wertvoll. Gemeinsam erschließen wir uns im Gespräch ausgewählte Bücher und bereichern unsere individuellen Lektüren mit denen der anderen. Aktuelle Titel werden ebenso besprochen wie zeitlose, klassische Werke.

mittwochs 20:00-21:30 Uhr, ab 17.03.
6 Termine, 55,20 €
Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Waldbaden

Wald tut gut! Waldbaden!
Waldbaden ist eine Form der Entspannung in der heilkräftigen Atmosphäre des Waldes, die positive Wirkung auf Körper, Geist und Seele ist durch wissenschaftliche Studien belegt. Wir tauchen ein in den Wald und erleben ihn mit allen Sinnen, sehr achtsam und langsam. Beim Waldbaden ist keine körperliche Anstrengung nötig, lediglich die Bereitschaft sich für die Kräfte der Natur zu öffnen. Ausrüstung: gute wasserdichte Schuhe, zweckmäßige Kleidung (auch im Sommer kann es im Wald kühl sein), eine wasserfeste Sitzauflage (Verpackungsfolie o.ä.) und alles , was Sie sonst noch benötigen, um sich für 3 Stunden im Wald wohl zu fühlen. Veranstaltungsort: wird zeitnah bekanntgegeben, wir werden uns in einem Waldstück im Bereich Kirchentellinsfurt, Wannweil, Kunsterdingen aufhalten.

211-84335

am frühen Morgen

Christine Hack

Sa, 10.07., 7:00-10:00 Uhr, 16,00 €
Achtung: Ersatztermin bei Regen am 17.07.21

211-84336

am frühen Abend

Christine Hack

Fr, 25.06., 18:00-21:00 Uhr, 16,00 €
Achtung: Ersatztermin bei Regen ist am 02.07.21

211-84338
Meditation

Christine Hack

Mediation ist eine bewährte und anerkannte Methode um unseren unruhigen Geist zur Ruhe zu bringen und nach innen zu lauschen. Eine regelmäßige Praxis kann uns helfen unsere Mitte zu stärken und unseren Alltag gelassener zu leben, die positiven Effekte für unsere körperliche und seelische Gesundheit können so bald wirksam werden. Wir wollen uns gemeinsam auf diesen Weg machen und verschiedene Meditationsarten üben. Es sind keine Vorkenntnisse oder spezielle Sitzhaltungen nötig. Wir werden auf dem Stuhl sitzend meditieren, wer möchte, kann natürlich eine andere Haltung einnehmen (bitte entsprechende Hilfsmittel wie Sitzkissen o.ä. mitbringen). Entscheidend ist nicht eine strenge Haltung, sondern dass die Meditation als wohltuend empfunden wird. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, eine Decke und (wer nicht auf einem Stuhl meditieren möchte) ein Sitzkissen.

mittwochs 19:30-20:45 Uhr, ab 05.05.
6 Termine, 55,00 €, Volksbänkle

211-84339
Tai Chi

für Anfänger und Fortgeschrittene

Eva Nußbaum

Tai Chi ist eine ganzheitliche Körper- und Bewusstseinsarbeit, die ihren Ursprung in der Kampfkunst hat. Durch langsame Bewegungsabläufe werden Muskeln schonend aufgebaut, Gelenke entlastet, die Konzentration gefördert und Körperhaltung sowie Koordination verbessert und der Alltagsstress abgebaut. Die Kursstunde beginnt mit einer Meditation und Aufwärmübungen. Der Hauptteil liegt beim Erlernen der Yang Tai Chi Kurzform, die Stunde endet mit Atemübungen. Alter und Fitnessgrad spielen keine Rolle, alle Übungen werden im Stehen durchgeführt. Bitte umgezogen kommen und Socken oder gleitfähige Schuhe mitbringen.

freitags 19:00-20:30 Uhr, ab 26.02.
11 Termine, 88,00 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt, Aula

Wirbelsäulengymnastik

Angelika Singer

Die Ursachen vieler Alltagsbeschwerden sind häufig bestimmte Muskelschwächen des Bewegungsapparates, die durch jahrelange einseitige Belastung zustande kommen. Ziel ist es, diese Schwächen auszugleichen und insbesondere die Rücken- und Bauchmuskulatur zu stärken. Teilweise werden Dehnungs-, Atem- und Entspannungsübungen mit einbezogen. Bitte umgezogen kommen und Turnschuhe sowie Gymnastikmatte mitbringen. Bitte umgezogen kommen und Turnschuhe sowie Gymnastikmatte mitbringen.

211-84340

montags 18:30-19:30 Uhr, ab 22.02.
15 Termine, 80,00 €
Alte Sporthalle Kirchentellinsfurt

211-84341

montags 19:30-20:30 Uhr, ab 22.02.
15 Termine, 80,00 €
Alte Sporthalle Kirchentellinsfurt

211-84343
Ausgleichsgymnastik

Kerstin Kley

Ziel dieses Kurses ist, die Beweglichkeit, Koordination und Kraftausdauer zu fördern und zu trainieren. Nach einer Aufwärmphase trainieren wir mit gezielten Übungen wirbelsäulengerecht, gelenkschonend und effizient verschiedene Muskelgruppen und Fähigkeiten. Körperliche Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund, da die Übungen individuell abgestimmt werden können. Dehn- und Entspannungsübungen runden die Stunde ab.
Bitte mitbringen: Matte, Handtuch und Getränk.

mittwochs 18:00-19:00 Uhr, ab 24.02.
15 Termine, 80,00 €, Volksbänkle

211-84349
Yoga

ist auch für Anfänger geeignet

Mira Lehmann

Im Alltag geht es oft drunter und drüber. Um innezuhalten und durchzuatmen zu können, hilft es sich Zeit für sich selbst zu nehmen und Körper, Geist und Seele zur Ruhe kommen zu lassen. In diesem Kurs werden einfache Asanas (Körperübungen) sowie kurze Meditations- und Entspannungsübungen praktiziert.

donnerstags 19:00-20:15 Uhr
ab 06.05., 9 Termine
60,00 €, Volksbänkle

211-84344
Pilates, Rückenfit und mehr

Uta Neunhoeffer

Wir verbinden aktive Übungen für Bauch, Rücken und Beckenboden mit dem ganzheitlichen Mattentraining von Pilates, das besonders die Tiefenmuskulatur kräftigt. Eingestreute Yogaelemente ermöglichen einen wunderbaren Ausgleich zwischen Kräftigung, Muskelanspannung und Dehnung. Jede Stunde endet mit einer kurzen Ganzkörperentspannung. Bitte umgezogen kommen, eigene Gymnastikmatte, Handtuch oder Decke und warme Socken mitbringen.

donnerstags 18:30-19:30 Uhr, ab 25.02.
14 Termine, 74,70 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84348
Selbstverteidigung – Selbstbehauptung

Anja Wulle

Selbstverteidigung besteht aus einfachen Abläufen, die auch unter hohem Stress abrufbar sind. Im Kurs lernen Sie u. a. effektive Schläge und Tritte, Abwehr von Schlägen, Würge- und Messerangriffen und das richtige Fallen. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet und erfordert keine besonderen körperlichen Voraussetzungen. Bitte mitbringen: eigene Gymnastikmatte, Sportkleidung, Hallenschuhe und Getränk.
Materialkosten von 8,00€ sind im Kurs zu bezahlen.

dienstags 19:00-20:30 Uhr, ab 02.03.
10 Termine, 110,00 €
Graf-Eberhard-Schule, Lernatelier

211-84350
Line Dance

Gerlinde Merkel

Line Dance ist eine choreografierte Tanzform, bei der einzelne Tänzer unabhängig vom Geschlecht in Reihen und Linien vor- und nebeneinander tanzen. Die Tänze sind passend zur Musik choreografiert, die meisten aus den Kategorien Country und Pop, aber auch Folk und aktuelle, bekannte Hits. Außer Line Dance tanzen wir auch internationale Tänze, z. B. israelische Kreistänze, Square Dance. Alle Tänze werden immer erklärt und mit langsamen Tanzschritten begonnen. Für jede Altersgruppe geeignet. Bitte Turnschuhe mitbringen.

mittwochs 15:30-16:30 Uhr, ab 24.02.,
10 Termine 60,00 €, Alte Sporthalle
Kirchentellinsfurt

211-84352
Zumba® Fitness

für Anfänger und Fortgeschrittene

Nina Karle-Daiber

Ein komplettes Workout mit lateinamerikanischen und weltweiten Rhythmen, das Elemente aus dem Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Mega effektiv? Ja! Mega Spaß? Aber so was von Ja! Jedes Mal, wenn Sie aus dem Kurs kommen, sprühen Sie nur so vor Energie und fühlen sich einfach toll!

mittwochs 16:30-17:30 Uhr, ab 03.03.
17 Termine 113,40 €
Alte Sporthalle Kirchentellinsfurt

211-84403
Gefäße aus Kork oder Papier

Gabriele Hilberer-Klöpfer

Kork oder Papier? Sie haben die Wahl! Aus gebrochenen Korkstücken oder gerissenem Papier entstehen durch Kleben und Formen neue einzigartige Werkstücke, an denen Sie lange Freude haben werden. Materialgebühr für Kork ca. 15,00€ und für Papier ca. 10,00€ sind im Kurs zu bezahlen. Bitte falls vorhanden eine Klebepistole mitbringen. Raum wird vor Ort bekannt gegeben.

Fr, 18.06., 19:00-21:00 Uhr
Sa, 19.06., 10:00-13:00 Uhr
38,70 €, Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84402
Frühlingserwachen – Deko aus Naturmaterialien

Gabriele Hilberer-Klöpfer

Lassen Sie sich von Naturmaterialien wie Holz, Rinde, Moos und verschiedenen Rebsorten inspirieren – wir fertigen originelle Frühlings- und Osterdekorationen. Materialgebühr ca. 10,00€ sind im Kurs zu bezahlen.
Bitte falls vorhanden eine Rebschere mitbringen.
Raum wird vor Ort bekannt gegeben.

Sa, 27.03., 10:00-13:00 Uhr, 23,20 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84404
Dekorative Gartenstecker aus Draht

Gabriele Hilberer-Klöpfer

Draht inspiriert zu den ungewöhnlichsten Objekten und Gestaltungen. Er ist biegsam, wetterfest und gut formbar und hält im Garten so manches fest – lassen Sie sich darauf ein!
Bitte bringen Sie mit, was Sie gerne verarbeiten möchten, Gartenschere und Draht.
Es können auch Materialien und Dekoelemente im Kurs erworben werden.
Raum wird vor Ort bekannt gegeben.

Do, 15.04., 19:00-21:00 Uhr, 15,50 €
Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84405
Gesangsworkshop

Katia Vargas

In diesem Workshop erkunden wir das Instrument Stimme und seine vielfältigen Möglichkeiten. Spielerisch erarbeiten wir zunächst Grundlagen der Stimmbildung und erfahren durch gezielte Übungen das Zusammenspiel von Atem, Körper und Stimme. Wir wenden das Erlernte dann direkt an ausgewähltem Repertoire aus dem Bereich Pop-und Weltmusik an.

Sa, 17.07., 14:00-17:00 Uhr
So, 18.07., 14:00-17:00 Uhr
46,40 €, Graf-Eberhard-Schule
Kirchentellinsfurt

211-84506
Conversation – visite en France

Ruth Setzler

Die Liebe zu Frankreich war in den letzten Monaten eine Fernbeziehung. Daher reisen wir gedanklich in drei Regionen Frankreichs – en parlant français. Liebe geht durch den Magen – wir sprechen über typische Gerichte. Vom Auge und Ohr ins Herz – wir hören Lieder und sehen Bilder, zunächst aus Elsaß, Bretagne und Provence. Rêvons ensemble de la France...

mittwochs 19:30-21:00 Uhr, ab 09.06.
3 Termine, 24,00 €
Graf-Eberhard-Schule, Lernatelier

211-84501
Everyday Englisch A2

Angelika Vipond

In diesem Kurs werden wir mit viel Spaß über einfache Zeitungsartikel, kleine Geschichten und Themen des täglichen Lebens sprechen. So aktivieren wir unsere schon vorhandenen Kenntnisse und lernen Neues hinzu. Auch Übungen und Spiele verfestigen auf lockere Weise Vokabular und Strukturen. Themenvorschläge der Teilnehmer sind willkommen.

mittwochs 09:30-11:00 Uhr, ab 24.02.
10 Termine, 90,00 €
Richard-Wolf-Halle, Vereinszimmer

Fortsetzung Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen:

Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Kirchentellinsfurt

Online-Diskussion
Thomas Poreski im Gespräch mit Sven Giegold
Am **Freitag, 5. Februar,** um **18.00 Uhr** diskutiert Thomas Poreski (MdL) mit Sven Giegold zum Thema "Europa und Baden-Württemberg - Für eine gemeinsame Corona-Politik!"
Sven Giegold (MdEP) ist Sprecher der Delegation der Deutschen Grünen im Europäischen Parlament.
Interessierte können online an dieser Live-Veranstaltung teilnehmen. Teilnahme-Link und weitere Infos auf www.thomas-poreski.de.
Als Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen und GAL laden wir hierzu herzlich ein.

SPD Ortsverein Kirchentellinsfurt

Mitgliederversammlung verschoben auf 28. April
An alle Mitglieder und Interessierte,
leider müssen wir Corona-bedingt unsere geplante Mitgliederversammlung am 9.2.2021 verschieben. Sofern keine weiteren Corona-Beschränkungen erfolgen, wird der neue Termin für die **Mitgliederversammlung** am **Mittwoch, 28.4.2021,** um **20.00 Uhr** im **evangelischen Gemeindehaus** sein. Eigentlich sollte diese Mitgliederversammlung der Auftakt zu unserem Jubiläumsjahr sein. Der SPD-Ortsverein wurde 1971 gegründet und wird dieses Jahr demnach 50 Jahre alt.

Wenn Sie/Ihr interessante Dokumente und Informationen zum Werdegang der SPD in Kirchentellinsfurt haben/habt, schicken Sie/schickt uns bitte eine entsprechende Nachricht per E-Mail an: info@spd-ortsverein-kirchentellinsfurt.de oder rufen Sie/ruft uns bitte an (Tel. 07121 968600).
Bleiben Sie/bleibt Ihr gesund und hoffentlich bis bald!
Es grüßt herzlich für den Vorstand
Petra Kriegeskorte, Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,
auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden!

Hilfe für Leib und Seele
Es gibt den **Einkaufsdienst.** Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.
Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:
Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)
Tel. 07121 603836 (Pfarrerin Dr. Susanne Edel)
Tel. 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)
Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111.**
Grundversorgung mit Lebensmitteln über:
www.tuebingertafel.de
Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!
Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Einladung zu einem Zoom-Vortrag
Neue Verschwörungstheorien -
Antisemitismus in neuem Gewand?
23. Februar 2021, 20.00 Uhr, mit Hans-Ulrich Probst, Referent der Evangelischen Landeskirche für Populismus und Extremismus.
Die Coronapandemie hat uns schon fast ein ganzes Jahr in ihren Klauen. Durch elementare Einschränkungen geraten die Menschen immer weiter unter Druck, Verschwörungserzählungen und -theorien treten immer stärker und aggressiver zu Tage. Dabei lebt auf der Suche nach dem Schuldigen neben weiteren ausgemachten Feinden der Antisemitismus wieder auf. Ein Abend der Information und Diskussion in der großen Sorge um das freiheitliche, friedliche und demokratische Zusammenleben in unserer Gesellschaft.
Eine Veranstaltung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Kirchentellinsfurt mit der Gruppe "Die Welt ins Dorf lassen".
Den Zugang zum Zoom-Vortrag gibt es ab 13.2.2021 über das Gemeindebüro.
E-Mail-Anfrage an: Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de
Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage:
www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro
Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de
Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel
Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack
Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler
Tel. 0176 21001204
wolfgang-dressler@gmx.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,
unsere Martinskirche ist tagsüber täglich geöffnet.
Auch feiern wir wieder Gottesdienste unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, nicht singen, mit Abstand sitzen).
Auch Trauerfeiern können in der Martinskirche stattfinden.

Seelsorge
Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

Hilfsangebote
in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.
Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter: **0800 1110111**.

Gottesdienste
Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!
Ab Sonntagnachmittag ist der jeweilige Gottesdienst auch wieder online abrufbar über unsere Homepage.
In den Nachbargemeinden werden die Gottesdienste zur Predigtreihe teilweise gestreamt zur Gottesdienstzeit um 10.00 Uhr - schauen Sie einfach nach auf den Homepages, z.B. von Kusterdingen und Dettenhausen!

Sonntag, 7. Februar
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Pfarrer Dr. Hans-Michael Wünsch
zur Distrikts-Predigtreihe:
„Tödliche Sünde und himmlische Tugend“
Wie wollen wir eigentlich leben?
Thema Herr Dr. Wünsch: Sucht und Sehnsucht.
(Dazu Matthäus 6,24)

Sonntag, 14. Februar
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Pfarrerin Cordula Modrack

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Angebote für Kinder: KiKi-to-go
KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche gibt es wieder im 14-täglichem Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an Eurer Haustür.
Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail melden bei: wolfgang-dressler@gmx.de.

Kleidersammlung für Bethel
Die nächste Kleidersammlung für Bethel findet **vom 8. bis 13. Februar 2021** statt.
Die Kleidersäcke können in diesem Zeitraum in der Hohenbergerstraße 5 in die linke Garage gestellt werden.
Mit Ihrer Kleiderspende für Bethel unterstützen Sie unsere Arbeit für Menschen, die Hilfe brauchen, denn die Erlöse aus den Kleidersammlungen fließen in unsere diakonische Arbeit.
Bitte beachten Sie: Geben Sie nur gut erhaltene Kleidung und Schuhe zur Sammlung.
Kleidersäcke können in der Kirche oder vor dem Gemeindehaus mitgenommen werden.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil
E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

> Ich aber, Herr, vertraue dir. Du bist mein Gott, daran halte ich fest! Was die Zeit auch bringen mag, es liegt in deiner Hand.
>
> Ps 31,15-16

Samstag, 6. Februar - Paul Miki und Gefährten (Märtyrer)
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse
mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 7. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
Lesungen: Ijob 7,1-4.6-7; 1 Kor 9,16-19.22-23
Ev: Mk 1,29-39
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Samstag, 13. Februar
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis
Lesungen: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46; 1 Kor 10,31-11,1
Ev: Mk 1,40-45
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Vermeldungen

Öffentliche Gottesdienste
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie, beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen**.** Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Samstag, 6.2. und Sonntag, 7.2.
Am Samstag, 6.2., laden wir Sie herzlich ein zur Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe um 18.30 Uhr in Wannweil und am Sonntag, 7.2., um 9.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und um 11.00 Uhr in Kusterdingen, jeweils mit Blasiussegen und Kerzenweihe. Der Blasiussegen wird zunächst allgemein gespendet, wer ihn einzeln empfangen möchte, muss den vorgeschriebenen Abstand einhalten. Die Kollekte ist für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Mittwoch, 10.2.
Kirchengemeinderatssitzung - Videokonferenz
Um 20.00 Uhr findet die Sitzung des Kirchengemeinderats in Form einer Videokonferenz statt. Tagesordnung: Begrüßung – Impuls, Protokoll der letzten Sitzung, Öffentlichkeitsarbeit – Konzept, Bestandssicherung, Mitarbeitergewinnung, Gestaltung der Fasten- und Osterzeit 2021, Helferfest – Teambildung, Ideensammlung, Überprüfung Uhrzeit Sitzungsbeginn KGR, Informationen – Fragen – Anregungen

Samstag, 13.2. und Sonntag, 14.2.
Am Samstag, 13.2., laden wir Sie herzlich ein zur Vorabendmesse um 18.30 Uhr in Wannweil und am Sonntag, 14.2., um 9.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und um 11.00 Uhr in Kusterdingen. Die Kollekte ist für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Hinweise

Jahresrechnung
Die Jahresrechnung 2019 kann noch bis 5.2.2021 im Pfarramt eingesehen werden.

Homepage
Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage
Gebet - Gott kennt unsere Stärken und Grenzen
... weiterlesen auf der Homepage
Bibel mal anders - Weg der Seligpreisungen (Teil 2 von 3)
... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Sternsingeraktion 2021
„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit", so heißt das Motto 2021
Die Aktion Dreikönigssingen 2021 hat dieses Mal auf ganz andere Art stattgefunden als wir es gewohnt sind: Ohne Krone, ohne Verkleidung, ohne Kontakt. Kein Singen, kein Aufsagen. Aber: Der Segen der Heiligen Nacht war für die Menschen in diesem Winter ein besonders starkes Zeichen der Hoffnung und Zuversicht. Die Ukraine war das Beispielland der Aktion Dreikönigssingen 2021. Es hatten sich insgesamt 40 Familien gemeldet, die in unserer Gesamtkirchengemeinde den Segen an den Türen erneuert haben, ohne dass die Hausbewohner es manchmal mitbekommen haben. Auch der Segensspruch kam dieses Mal auf ganz ungewöhnliche Weise zu den Menschen, nämlich in Form eines Handzettels im Briefkasten. Und was sollen wir sagen: Wir sind froh und dankbar – denn es kam trotz der widrigen Umstände eine erstaunliche Summe an Spenden zusammen. Das Spendenergebnis liegt in der Seelsorgeeinheit bei 10.161,44 € (einschließlich der Spenden für Pater Eduardo bei 13.931,44 €). Im Gegensatz zum Vorjahr 2020 hatten wir kaum Einbußen (Sammelergebnis 10.228,97 € ohne Spenden für Pater Eduardo), was aber ohne die Solidarität und das Engagement der Sternsingerfamilien und natürlich der Spenderinnen und Spender nicht möglich gewesen wäre. Herzlichen Dank im Namen der Kinder, denen diese Hilfe zugutekommt, allen Sternsingern und ihren Eltern für ihre großartige Unterstützung bei der Aktion. Und einen besonderen Dank auch an unsere großzügigen Spenderinnen und Spender sowie allen Läden, die es uns ermöglicht haben, Spendendosen für die Sternsingeraktion aufzustellen. Die Durchführung bei der diesjährigen Sternsingeraktion zeigt, dass vieles auch jetzt möglich ist. Es bedarf manchmal nur eines Umdenkens und einer Umorganisation sowie der Verbundenheit.

Geschwister Wanner

Geschwister Abraha und Schabel

Geschwister Slišković

Dennoch wurde der Segen auch in gesprochener Form gespendet: in allen drei Gottesdiensten am Fest der Erscheinung des Herrn (der Heiligen Drei Könige).

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Kontakt:
Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566
Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Offene Christuskirche: Innehalten, aufatmen, ankommen
Jeweils freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr ist die Christuskirche in der Schlossgartenstraße 8 geöffnet für Stille, Einkehr und persönliches Gebet.

Gottesdienste und Veranstaltungen
Unsere Gottesdienste finden derzeit als Onlinegottesdienste statt, die wir live aus Betzingen über youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen senden.
Wer aber das digitale Angebot nicht wahrnehmen kann und/oder wem es ein großes Anliegen ist, in der Kirche vor Ort mitzufeiern, kann sich nach Voranmeldung in den hinteren Teil des Raumes dazusetzen. Wer dies in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Pastor Christoph Klaiber.

Sonntag, 7. Februar
10.00 Uhr Online-Gottesdienst zum Thema:
"Komm herüber - Wenn sich in trüben Zeiten Türen öffnen"
Der Gottesdienst wird vom Singteam mitgestaltet.

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher: Tel. 0173 9576633
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 7. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder
über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 10. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream
oder über Telefon

Sonntag, 14. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder
über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:
https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:
Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich. Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventuelle Verschärfungen der Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie!

Sonstiges

Treffen um 60

Hallo liebe 60er,
wie geht es Euch? Ich hoffe, Ihr seid gesund und einige auch schon geimpft.
Leider hatte ich noch nicht das Glück, einen Termin zu ergattern. Aber es wird hoffentlich bald werden.
Im Augenblick ist ein Schulhaus-Treff ja noch in weiter Ferne. Den Februar müssen wir sicher ganz ohne jede Lockerung überstehen!
Ich wünsche Euch weiterhin viel Gesundheit, Geduld und Zuversicht, bleibt bis zum nächsten Treffen munter und fröhlich.

Susanne Wienberg

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht! In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt!

Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen
Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.
Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg unter www.photovoltaik-bw.de.
Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 (von Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an: beratungstelefon@zukunftaltbau.de.
Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen - bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.
Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich
Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch
Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.
Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des

Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht
Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.
Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering
Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig - wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.
Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit:
Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.
Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv
Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. "Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe", erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als "Fragebögen zur Grundrente" auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.
"Die Grundrente ist keine eigenständige Rente", betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: "Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt." Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Corona-Abstrichstelle in Tübingen wird mit der Fieberambulanz zusammengelegt

Die Corona-Anlaufstelle in Tübingen bleibt geöffnet und übernimmt auch Corona-Tests
Die zentrale Corona-Abstrichstelle am Festplatz in Tübingen wird aufgrund der aktuellen Inanspruchnahme mit der Fieberambulanz zusammengelegt. Die Fieberambulanz auf dem Festplatz in Tübingen bleibt als Anlaufstelle für Corona-Tests und Patienten mit COVID-19-Symptomen erhalten. Sie ist täglich von 13.30 bis 17.00 Uhr - auch am Sonntag - geöffnet.
Mit der Fusionierung der beiden Corona-Versorgungsangebote reagiert die KVBW auf die aktuell erfreulich niedrigen Fallzahlen in der Abstrichstelle. Momentan ist die parallele Öffnung von Abstrichstelle und Fieberambulanz nicht notwendig. Fieberambulanz, Hausärzte und Corona-Schwerpunktpraxen haben genug Kapazitäten, um dem Bedarf an Corona-Tests gerecht zu werden. Sollte es die Situation erfordern, kann die Teststelle auch kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden.
Weiterhin müssen sich Patienten vor einem Besuch in der Corona-Anlaufstelle einen Termin über das Onlinebuchungssystem reservieren (www.terminland.de/fieberambu-lanz-abstrichstelle.tuebingen)!
Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter http://coronakarte.kvbawue.de zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen.

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen

Die Ammertalbahn wird zwischen Herrenberg und Tübingen seit April 2019 in mehreren Abschnitten umgebaut und elektrifiziert. Im Jahr 2021 werden die Bauarbeiten auf verschiedenen Streckenabschnitten mit mehreren Totalsperrungen fortgesetzt.
Nachdem im Februar die Vegetationsruhe genutzt wird, um Bäume und Sträucher zu schneiden, stehen ab März die Verlegung der Oberleitung, der zweigleisige Streckenausbau sowie die Elektrifizierung und die Erweiterung der Signaltechnik auf dem Programm.
Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen (SEV) sind unvermeidbar.

Bitte informieren Sie sich vor Reisebeginn.

Ihre DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH

Bauphasen	Bauarbeiten	Fahrplanänderungen
13. Februar - 21. Februar	Vorbereitende Arbeiten während der Vegetationsruhe	Schienenersatzverkehr (SEV) Tübingen - Herrenberg
22. Februar - 31. März	Arbeiten an der Oberleitung	SEV Tübingen - Herrenberg Montag - Freitag ab 21.15 Uhr
1. April - 11. April	Zweigleisiger Streckenausbau, Elektrifizierung und Erweiterung der Signaltechnik	SEV Tübingen - Herrenberg
22. Mai - 6. Juni	Zweigleisiger Streckenausbau, Elektrifizierung und Erweiterung der Signaltechnik	SEV Tübingen - Herrenberg
7. Juni - 28. Juli	Zweigleisiger Streckenausbau, Elektrifizierung und Erweiterung der Signaltechnik	SEV Entringen - Herrenberg
29. Juli - 12. September	Zweigleisiger Streckenausbau, Elektrifizierung und Erweiterung der Signaltechnik	SEV Tübingen - Herrenberg

Stand: Januar 2021 - Zeitliche Änderungen sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Detailplanung möglich.

Internet bauinfos.deutschebahn.com (mit E-Mail-Newsletter)
DB Bauarbeiten bauinfos.deutschebahn.com/app (für Android und iOS)
DB Regio bahn.de/baden-wuerttemberg Telefon 0711 2092-7087